



Meine Familie

EVG SCHAFFT FREIRÄUME ZUR KINDERBETREUUNG

15 Arbeitstage „frei“ zur Kinderbetreuung



Torsten Rathsmann
Vorsitzender

- ✓ **Schließung der Schule, Kita o. ä. Einrichtung**
- ✓ **Kind ist unter 12 Jahre alt**
- ✓ **Keine alternative Betreuungsmöglichkeit**
- ✓ **Kein Homeoffice oder flexibles Arbeiten möglich**

- Schriftlicher Antrag (per Mail möglich) an die Führungskraft mit folgenden Angaben:
 - ✓ Anzahl der benötigten Tage und Zeitraum,
 - ✓ Alter der Kinder,
 - ✓ Angabe der geschlossenen Betreuungseinrichtung (Beifügung oder Nachreichung von Infos)
- Führungskraft prüft die erforderlichen Voraussetzungen
- Sind diese erfüllt, dann erfolgt die Genehmigung und die Info an die Zeitwirtschaft
- Gilt für schwerbehinderte Kinder bis zum 18. Lebensjahr bzw. wenn Betreuungsperson für Säugling/Kleinkind wegen COVID-19 ausfällt
- Regelung gilt zunächst bis 09.04.2020